

# DMSB

## Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 17.12.2019)

Name der Serie:

**FHR 100 Meilen Trophy**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

**665/20**

### Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A Plus inkl. NSAFP
- National A inkl. NEAFP
- National A

### Vorwort:

Die Fahrgemeinschaft Historischer Rennsport e. V. im ADAC (nachfolgend FHR genannt) schreibt eine Rennserie für historische Tourenwagen, Grand Turismo und Zweisitzige Rennsportwagen aus. Die Serie trägt die Bezeichnung FHR 100 Meilen Trophy und wird als nationale Rennserie ausgeschrieben und durchgeführt. Die FHR übergibt die Organisation und Austragung der FHR 100 Meilen Trophy an die HISTORIC RACE EVENTS GmbH, nachfolgend HRE genannt.

Ausschreiber/Organisation: Historic Race Events GmbH  
Karlstraße 91A, 53604 Bad Honnef

Ansprechpartner: Michael Thier / Ricarda Pianka

Tel.-Nr.: +49 (0) 2224 – 98 199 04  
Fax-Nr.: +49 (0) 2224 – 98 199 05  
Homepage: [www.fhr-race.de](http://www.fhr-race.de)  
E-Mail: [thier@historic-race-events.com](mailto:thier@historic-race-events.com)  
[pianka@historic-race-events.com](mailto:pianka@historic-race-events.com)

# **Inhaltsverzeichnis:**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen ASN
  - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
  - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
  - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
  - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
  - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
  - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
    - a) Training
    - b) Qualifikation
    - c) Startarten
    - d) Wertungsläufe
    - e) Transponder
- 8. Wertung**
  - 8.1 Punktetabelle
  - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
  - 10.1 Zeitplan
  - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
  - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
  - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen
  
- 12. Rennen**
  - 12.1 Verwendung von Regenreifen
  - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
  - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
  
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 13.1 Titel Gesamtsieger
  - 13.2 Preisgeld und Pokale
  
- 14. Protest und Berufung**
  
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
  
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
  
- 17. Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
  - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
  - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

### **2. Besondere Technische Bestimmungen**

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
  - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
  - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
  - b) Fahrgastraum/Cockpit
  - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

nicht zutreffend

**Diese Ausschreibung besteht aus 20 Seiten und 0 Anhängen.**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

### **1. Einleitung**

Die FHR 100 Meilen Trophy wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang K der FIA übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

### **2. Organisation**

#### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

Die Historic Race Events GmbH, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2020 die FHR 100 Meilen Trophy aus.

#### **2.2 Name des zuständigen ASN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.  
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt  
Homepage: [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)  
E-Mail: [info@dmsb.de](mailto:info@dmsb.de)

#### **2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer**

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 24.01.2020 unter Reg.-Nr.: 665/20 genehmigt.

#### **2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Kontaktdaten (permanentes Büro)**

##### **Ausrichter:**

Fahrgemeinschaft Historischer Rennsport e.V.  
Karlstraße 91A, 53604 Bad Honnef, Germany  
Fon: +49 (0) 2224 – 98 199 04, Fax +49 (0) 2224 – 98 199 045  
E-Mail: [info@fhr-online.de](mailto:info@fhr-online.de)

##### **Organisation:**

Historic Race Events GmbH  
Karlstraße 91A, 53604 Bad Honnef  
Fon: +49 (0) 2224 – 98 199 04, Fax +49 (0) 2224 – 98 199 05  
E-Mail: [thier@historic-race-events.com](mailto:thier@historic-race-events.com)  
E-Mail: [pianka@historic-race-events.com](mailto:pianka@historic-race-events.com)

## **2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees**

Michael Thier  
Ricarda Pianka  
Jörg Hennig (Streckensprecher)

## **2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)**

Alfred Schmitz (Race-Direktor)  
Christian Schleicher (Technischer Kommissar) SPA1078852  
Franz Parfant (Technischer Kommissar)

## **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

### **3.1 Offizielle Sprache**

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

### **3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung

notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

## **4. Nennungen**

### **4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung**

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibeformular bis zum 01. März 2020 um die Zulassung zur FHR 100 Meilen Trophy bewerben.

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibeformular um die Zulassung zur Teilnahme an der FHR 100 Meilen Trophy bewerben.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular ist bis zum 01. März 2020 an folgende Adresse zu senden:

Historic Race Events GmbH  
Karlstraße 91A  
53604 Bad Honnef

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an die Historic Race Events zu senden.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zur FHR 100 Meilen Trophy durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie FHR 100 Meilen Trophy bei weniger als 18 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

### **4.2 Nenngeld für die Saison**

Die Einschreibegebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig. Die Einschreibegebühr für die Saison beträgt:

Je Fahrer 490,00 Euro inkl. 19% MwSt.

Das vollständig ausgefüllte Nennformular muss an die Historic Race Events GmbH gesendet werden, eine Online Einschreibung über die Serienhomepage ist ebenfalls möglich. Die Gebühr für die Serieneinschreibung enthält anteilige Kosten der Organisation, Betreuung der Teilnehmer, Rundschreiben, Versandkosten sowie Trophäen und Ehrenpreise bei der Jahressiegerehrung.

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag-(abzüglich € 100,-- Bearbeitungsgebühr) ist nur bis zum Nennschluss möglich, danach wird das volle Nenngeld fällig.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt).

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung per E-Mail. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibung mit Angabe von Gründen abzulehnen.

#### **4.3 Startnummern**

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die gesamte Saison. Gastteams werden Startnummern zugewiesen.

### **5. Lizenzen**

#### **5.1 Erforderliche Lizenzstufen**

##### **a) Fahrer**

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Nationalen oder Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A,  B,  C,  D,  C/D-historisch,

die bei der FHR 100 Meilen Trophy eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A,

die bei der FHR 100 Meilen Trophy eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt

##### **b) Bewerber**

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2020 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

##### **c) DMSB-Sponsor-Card**

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

##### **d) Gastfahrer**

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Nationalen oder Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A,  B,  C,  D,  C/D-historisch,

sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A,

die bei der FHR 100 Meilen Trophy eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt



**Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter**  
nicht zutreffend

**e) Altersregelung**  
gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

## **5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets**

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

## **6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**

### **6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

### **6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

## **7. Veranstaltungen**

### **7.1 Serien-Terminkalender**

24.04.2020 - 26.04.2020 Bosch Hockenheim Historic - Hockenheim

12.06.2020 - 14.06.2020 Nürburgring Classic - Nürburgring Grand Prix

07.08.2020 - 09.08.2020 Oldtimer-Grand-Prix - Nürburgring Grand Prix

### **7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge**

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

### **7.3 Durchführung der Wettbewerbe**

#### **a) Training**

Pro Veranstaltung sind ein oder zwei gezeitete Trainings/Qualifyings von insgesamt min. 30 Minuten vorgesehen. Details siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung.

#### **b) Qualifikation**

N/A

#### **c) Startarten**

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)

#### **d) Wertungsläufe**

Die Wertungsläufe gehen über eine Dauer von mind. 25 Minuten. Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

## e) **Transponder**

Sollten keine eigenen Transponder zur Verfügung stehen, so können an der Rennstrecke Leihtransponder gegen eine Leihgebühr von 30 € pro Veranstaltung geliehen werden.

## **8. Wertung**

### **8.1 Punktetabelle**

- (1) Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
- (2) Es werden alle Teilnehmer gewertet, deren Fahrzeuge mit eigener Motorkraft die Ziellinie nach dem Gesamtsieger überfahren haben.
- (3) Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wiederaufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer die vollen Punkte.
- (4) Es werden nur eingeschriebene Fahrer zur FHR 100 Meilen Trophy gewertet, die mindestens drei Wertungsläufe gefahren sind.
- (5) Es erfolgt eine Fahrerwertung. Die Fahrer müssen in der Nennung genannt werden.
- (6) Die Fahrer müssen in der Serieneinschreibung genannt sein.
- (7) Es werden pro Wertungslauf folgende Punkte in Abhängigkeit der Anzahl der Fahrzeuge in der jeweiligen Klasse vergeben (Gastteams werden berücksichtigt):  
Formel:  $((\text{Anzahl Teams} - \text{Platzierung} + 0,5) : \text{Anzahl Teams}) \times 10$
- (8) Zusätzlich erhält jedes Team, das eine gezeitete Runde im Zeittraining gefahren ist einen zusätzlichen Teilnahmepunkt.
- (9) Im Falle einer Disqualifikation werden die Serieneinschreibgebühr oder das Nenngeld nicht zurückerstattet. Des Weiteren werden keine Meisterschaftspunkte vergeben.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

### **8.2 Punktegleichheit**

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

## **9. Private Trainings und Tests**

nicht zutreffend

## **10. Dokumentenabnahme**

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

## **10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme**

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

## **10.2 Fahrerbesprechung/Briefing**

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

## **11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Historic Technical Passport
- Homologationsblatt, falls zutreffend
- Zertifikat für Überrollvorrichtung, falls zutreffend
- Nur für zweisitzige Rennwagen ab der Periode GR über 2.000 ccm: Zertifikat über die Zustandsprüfung gemäß Anhang III des Anhang K.

Die FHR legt Wert darauf, dass die Fahrzeuge in ihrem äußeren Erscheinungsbild den historischen Motorsport nicht abwerten und behält sich vor, Fahrzeuge die den Vorgaben nicht entsprechen, bei der technischen Abnahme zurückzuweisen.

### **11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen**

nicht zutreffend

### **11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

## **12. Rennen**

### **12.1 Verwendung von Regenreifen**

siehe Teil 2 Technisches Reglement Artikel 2.7

## **12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung**

nicht zutreffend

## **12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich**

Bei jedem Rennen von mind. 50 Min. ist ein Pflichtboxenstopp vorgeschrieben. Bei Rennen von weniger als 50 Min, ist kein Boxenstopp vorgeschrieben. Die vorgeschriebene Durchfahrzeit für den Pflichtboxenstopp wird mit 120 Sekunden vorgeschrieben. Das Zeitfenster für diesen Pflichtboxenstopp beginnt nach der ersten gezeiteten Rennrunde und endet mit der Zieldurchfahrt des Gesamt-Erstplatzierten. Ein nicht in diesem Zeitfenster durchgeführter Pflichtboxenstopp gilt als nicht durchgeführt und wird um 4 Rennrunden zurückgestuft. Ein Fahrerwechsel ist während des Pflichtboxenstopps erlaubt.

Die Positionen der Messlinien für die Ein- und Ausfahrt in und aus der Boxengasse werden spätestens bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben. Für Teilnehmer, die diese Durchfahrzeit unterschreiten, gilt folgende Regelung: pro angefangener unterschrittener Sekunde werden fünf Sekunden Zeitstrafe angerechnet. Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich, die vorgegebene Zeit für den Pflichtboxenstopp einzuhalten. Ein Pflichtboxenstopp während einer Safety Car-Phase oder einer FCY-Phase ist erlaubt und gilt als durchgeführter Pflichtboxenstopp.

## **13. Titel, Preisgeld und Pokale**

### **13.1 Titel Gesamtsieger**

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl innerhalb seiner Klasse nach allen Wertungsläufen in der FHR 100 Meilen Trophy abzüglich der Streichergebnisse erhält den Titel:

#### **Klassensieger der FHR 100 Meilen Trophy 2020**

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl innerhalb seiner Division nach allen Wertungsläufen in der FHR 100 Meilen Trophy abzüglich der Streichergebnisse erhält den Titel:

#### **Divisionssieger der FHR 100 Meilen Trophy 2020**

### **13.1 Preisgeld und Pokale**

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

## **14. Protest und Berufung**

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:  
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautiion – zahlbar an den DMSB:  
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautiön – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €  
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €  
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

(Protest- und Berufungskautiönen sind mehrwertsteuerfrei)

## **15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

## **16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

Alle Copyright- und Bildrechte liegen bei der Historic Race Events GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der übernommen werden. Alle Fernsehrechte der FHR 100 Meilen Trophy, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der Historic Race Events GmbH. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der Historic Race Events GmbH verboten. Alle Fahrer und Teammitglieder erklären sich mit der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial einverstanden, in denen sie mittel- oder unmittelbar erkennbar sind.

## **17. Besondere Bestimmungen**

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

#### **1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen**

In der FHR 100 Meilen Trophy kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.

Alle Fahrzeuge haben, auf Anforderung, ein Prüfprotokoll vorzulegen, aus dem die Leistung und das Drehmoment des eingesetzten Motors zu erkennen ist, die Kosten für das Protokoll übernimmt der Fahrzeugeigentümer. Das Protokoll muss die Fahrgestellnummer und die Motorennummer beinhalten. Sollte der Fahrzeugeigentümer das angeforderte Prüfprotokoll nicht bis zum nächsten Rennlauf vorzeigen, so kann dieser von weiteren Rennläufen ausgeschlossen werden.

#### **Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung**

Alle Fahrzeuge müssen sich in einem sehr guten technischen und optischen Zustand befinden und über einen gültigen DMSB-HTP oder FIA-HTP verfügen.

##### **Division I**

GT/GTS/IROC – Perioden F, G, H1, H2 + I (1962-1981)

Klasse 11 bis 2500 ccm

Klasse 12 über 2500 ccm bis 3000 ccm

Klasse 13 über 3000 ccm

-----

##### **Division II**

Spezialproduktionswagen Gruppe 5 Perioden H2 + I (1976-1981)

Klasse 21 bis 2000 ccm

Klasse 22 über 2000 ccm

-----

##### **Division III**

Rennsportwagen Perioden E, F und GR (1947 - 1971)

Klasse 31 bis 2000 ccm

Klasse 32 über 2000 ccm

Rennsportwagen Perioden HR + IR (1972 - 1982)

Klasse 33 bis 2000 ccm

Klasse 34 über 2000 ccm

-----

##### **Division IV**

SPORTS 2000 Perioden HR, IR + JR (1972-1990)

Klasse 41 Sports2000

-----

##### **Division V - Fahrzeuge mit V8-Motoren**

GT, TW, TransAm und Nascar, Periode E,F,G,H1,H2 und I (1947 – 1981)

Klasse 54 bis 4800 ccm

Klasse 55 über 4800 ccm

-----

##### **Division VI**

Gruppe 6 Sportwagen, Perioden HR + IR (1972-1982)

Klasse 60 keine Hubraumeinschränkung

---

### **Division VII\***

Tourenwagen, Periode H1, H2 + I (1972 – 1981)

Klasse 70 bis 2.000 ccm

Klasse 71 über 2.000 ccm bis 3.000 ccm

Klasse 72 über 3.000 ccm

---

### **Division VIII**

CanAm, Periode GR (1966-1971)

Klasse 80 bis 2.000 ccm

Klasse 81 über 3.000 ccm

CanAm, Periode HR (1972-1976)

Klasse 82 bis 2.000 ccm

Klasse 83 über 3.000 ccm

---

### **Division IX\***

Gruppe C2 Sportwagen, Periode IC (1982-1990)

Klasse 90 bis 2.000 ccm

Klasse 91 über 2.000 ccm

---

### **Division X (invitation division – nur auf Einladung)**

Tourenwagen, GT und zweisitzige Rennsportwagen der Perioden H1, H2, I, HR, IR, JR (1972-1990) gemäß Anhang K. Diese Division gilt für Fahrzeuge, welche einen HTP bei Ihrem ASN eingereicht haben, dieser aber noch nicht genehmigt wurde. Diese Fahrzeuge sind bei maximal zwei Veranstaltungen startberechtigt. Die Division X wird nicht gewertet und nimmt somit an keiner Meisterschaft teil.

Klasse 95: bis 2000ccm

Klasse 96: über 2000ccm

\*nur auf Einladung

Je nach Teilnehmerzahl, behält sich der Organisator vor Klassen zusammen zu legen oder zusätzliche Klassen zu ergänzen. Änderungen werden per DMSB genehmigten Bulletins geregelt.

## **1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß**

Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zum technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland

- Vorliegendes Technisches Reglement
- Anhang K zum Internationalen Sportgesetz

## **1.3 Allgemeines/Präambel**

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.  
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**



## **1.4 Fahrerausrüstung**

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) empfohlen

## **1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten**

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

## **1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast**

In Übereinstimmung mit dem Anhang K des FIA ISG.

### DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

## **1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren**

In Übereinstimmung mit dem Anhang K des FIA ISG.

## **1.8 Abgasvorschriften**

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften sind einzuhalten, in Übereinstimmung mit dem Anhang K des FIA ISG.

## **1.9 Geräuschbestimmungen**

Hier sind die Bestimmungen laut Veranstalterausschreibung gültig.

## **1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern**

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil und Artikel 2.1.9 ff des Anhang K).

**ACHTUNG:** Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende besondere Werbevorschriften

- (1) Jedes eingeschriebene Team erhält eine feste Startnummer für die gesamte Saison zugeteilt. Diese Startnummer wird mit der Einschreibungsbestätigung mitgeteilt und wird in drei Sätzen vor der ersten Veranstaltung ausgehändigt.
- (2) Die Startnummern sind während der gesamten Saison unverändert am Fahrzeug laut Anweisung anzubringen.
- (3) Sponsorenaufkleber und Name der Serie müssen laut Anweisung am Fahrzeug und gemäß Artikel 2.1.9 des Anhang K angebracht werden. Ferner sind an den Fahreroveralls Sponsor-Aufnäher anzubringen. (Der Seriensponsor kann auch während der laufenden Serie festgelegt werden).
- (4) Mit Abgabe der Nennung/Einschreibung erkennt der Teilnehmer an, dass die HRE alle Rechte zur werblichen Nutzung der Rennen und der Sportfolge uneingeschränkt in Form von Wort und Bild, ohne gesonderte Honorarzahung, erhält.

## **1.11 Sicherheitsausrüstung**

Die Fahrzeuge müssen Sicherheitsausrüstung gemäß Anhang K zum ISG der FIA aufweisen.

### Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

## **1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff**

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

### **1.12.1 Kraftstoffkontrollen**

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoffrestmengen (DMSB-Handbuch, orangener Teil).

### **1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle**

Während des Tankvorgangs kann der Fahrerwechsel stattfinden. Fahrer können im Fahrzeug sitzen bleiben.

Während des Tankvorgangs muss der Motor ausgemacht werden und es dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden (außer Scheiben wischen). Ein Team-Mitglied muss mit einem geeigneten Feuerlöscher den Tankvorgang überwachen. Das Auspuffrohr muss abgedeckt sein.

Wenn das Tanken aus Zapfsäulen möglich ist-so dürfen freie Tanksäulen nicht blockiert oder reserviert werden, das erste Fahrzeug an der Zapfsäule tankt zuerst.

Es darf gleichzeitig nur aus einer Zapfpistole oder aus einem Kraftstoffbehälter getankt werden.

Es dürfen keine Drucktankanlagen, elektrische oder mechanische Pumpen verwendet werden.

Es dürfen für Kraftstoffe zugelassene, handelsübliche Tankbehälter mit max. 20 Litern Füllmenge verwendet werden. Eine nachträgliche Modifizierung ist nicht erlaubt.

### **1.13 Definitionen Technik**

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, orangener Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

## **2. Besondere Technische Bestimmungen**

### **2.1 Allgemeines**

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

### **2.2 bis 2.6**

N/A

### **2.7 Reifen**

Für die SPORTS 2000 (Div. IV) Fahrzeuge gelten folgende Reifenbestimmungen:

Avon Classic FF2000 6.5/21.0-13 8814 Slicks vorne  
Avon Classic FF2000 8.2/22.0-13 8815 Slicks hinten  
Avon Classic FF2000 6.5/21.0-13 8829 Wets vorne  
Avon Classic FF2000 8.2/22.0-13 8831 Wets hinten

### **2.2 bis 2.12**

N/A

### **2.13. Datenübertragung**

Funkverkehr/Datenaustausch zwischen Fahrer und Boxenmannschaft ist während der Fahrt (Training und Rennen) verboten.

### **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

nicht zutreffend